

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2005

Nr. 2005/1118

Behinderung: Discherheim, Solothurn: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2005 / Akontozahlung

1. Ausgangslage

Mit Aufstellung vom 26.10.2004 reichte das Discherheim, Solothurn, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 200'202.20 (Fr. 128'398.85) für das Jahr 2005 (2004) ein. Das definitive Restdefizit im Jahr 2003 betrug Fr. 11'572.20.

2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit RRB Nr. 2004/1230 vom 15. Juni 2004 wurde dem Discherheim, Solothurn, mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Subjekts, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Der budgetierte Fehlbetrag von Fr. 200'202.20 resultiert aus fehlenden Eigenleistungen von 38 solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern, welche durchschnittlich Fr. 5'268.45 pro Jahr nicht decken können. Dieser individuelle Fehlbetrag pro Jahr und Bewohnerin beziehungsweise Bewohner entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der Eigenleistung der Institution (aus Stiftungs- oder Gründungszweck, Zuwendung Dritter) sowie der maximalen Eigenleistung der jeweiligen Bewohnerin beziehungsweise des jeweiligen Bewohners aufgerechnet auf ein Jahr.

Aus der Bilanz 2003 des Discherheims ist ersichtlich, dass unter dem Passivkonto „Reserven Kt. SO ab 1997“ ein Betrag von Fr. 437'093.80 ausgewiesen wird. Die Reserven konnten dadurch gebildet werden, weil die vom Kanton Solothurn bewilligten Betriebsbeiträge durch das kostenbewusste Verhalten durch das Discherheim nicht immer voll ausgeschöpft wurden. Unsere Finanzkontrolle (FIKO) hat die eingereichten Unterlagen des Discherheims geprüft und entschieden, dass die gebildeten Reserven aus den Vorjahren für die Deckung künftiger Fehlbeträge zu verwenden sind.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Das Discherheim, Solothurn, erhält für das Jahr 2005 keine Kantonsbeiträge. Das definitive Restdefizit 2005 ist von den „Reserven Kt. SO ab 1997“ von Fr. 437'093.80 abzutragen.
- 3.2 Nach Abrechnung des Betriebsjahres 2005 ist dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Soziale Institutionen, die Betriebsrechnung bis spätestens Ende Juni 2006 einzureichen. Bei Eingang der definitiven BSV-Verfügung mit dem Betriebs- und Einrichtungsbeitrag für das Rechnungsjahr 2005 ist die Defizitaufstellung der solothurner Bewohnerinnen und Bewohner mit den erforderlichen Angaben, die Nettotageskostenberechnung und allenfalls die Rechnungen für ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner einzureichen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)
AGS, Ablage
Aktuar FIKO (16)
Aktuarin der SOGEKO
Discherheim, Dürrbachstrasse 34, 4500 Solothurn